



An der Hochschule Neubrandenburg ist im Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung eine

**Professur für das Fachgebiet „Migrationsgesellschaft und Demokratiepädagogik“  
BesGr. W 2 BBesO**

Kennziffer: 121021/2017

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Bewerberin/der Bewerber soll in den Studiengängen des Fachbereichs und in der Forschung den Schwerpunkt „Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung in der Migrationsgesellschaft“ vertreten. Dazu bedarf es einer inter- und transdisziplinären Perspektive auf globale Ungleichheit, Flucht und Migration, Demokratie und Bildung, die sich insbesondere auf Handlungstheorien und Professionsentwicklung Sozialer Arbeit und/oder Pädagogik bezieht.

Die Einstellungsvoraussetzungen richten sich nach § 58 (1) LHG MV. Demnach ist neben einem abgeschlossenen einschlägigen Hochschulstudium (z.B. der Sozialen Arbeit, Erziehungswissenschaft, Psychologie oder Rechtswissenschaften) die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erforderlich, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird. Darüber hinaus sind besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis nachzuweisen, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches in einer für das Fachgebiet einschlägigen Praxis.

Die Kandidatin/der Kandidat soll Lehrveranstaltungen auch auf Englisch anbieten. Vorausgesetzt werden die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Studiengänge im Fachbereich sowie eine aktive Gremienmitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung.

Die Professorin/Der Professor wird, soweit sie/er in das Beamtenverhältnis berufen wird, nach Maßgabe des Landesbeamtengesetzes zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit oder auf Lebenszeit ernannt (§ 61 Abs. 1 LHG M-V). Zur Feststellung der pädagogischen Eignung ist eine Probezeit von zwei Jahren vorgesehen.

Die Hochschule Neubrandenburg hat sich verpflichtet, gemäß § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes (GIG M-V) Frauen bei gleichwertiger Qualifikation und fachlicher Eignung unter Wahrung der Einzelfallgerechtigkeit so lange bevorzugt einzustellen, bis keine Unterrepräsentation mehr vorliegt. Die Hochschule Neubrandenburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Wissenschaftsbereich an und fordert deshalb insbesondere Frauen zur Bewerbung auf.

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gleichstellungsgesetzes (GIG M-V) kann der Arbeitsplatz in Teilzeit besetzt werden soweit zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationsgeschichte bzw. Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Hochschule Neubrandenburg fördert die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben. Ihr wurde erneut 2013 von der berufundfamilie GmbH das Zertifikat zum „audit familiengerechte Hochschule“ erteilt.

Menschen mit Schwerbehinderungen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilt Frau Prof. Dr. Julia Franz: E-Mail: [franz@hs-nb.de](mailto:franz@hs-nb.de)

Informationen über die Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences - sowie diese Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter: <http://www.hs-nb.de>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Richten Sie diese bitte mit tabellarischem Lebenslauf, beruflichem Werdegang, Zeugniskopien, Veröffentlichungsliste, Angabe der Lehrerfahrung unter Angabe der o. g. Kennziffer **bis zum 16.03.2017** an den Rektor der Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences -, Brodaer Straße 2, 17033 Neubrandenburg. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Reichen Sie daher bitte keine Originaldokumente ein. Bewerbungskosten werden im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.